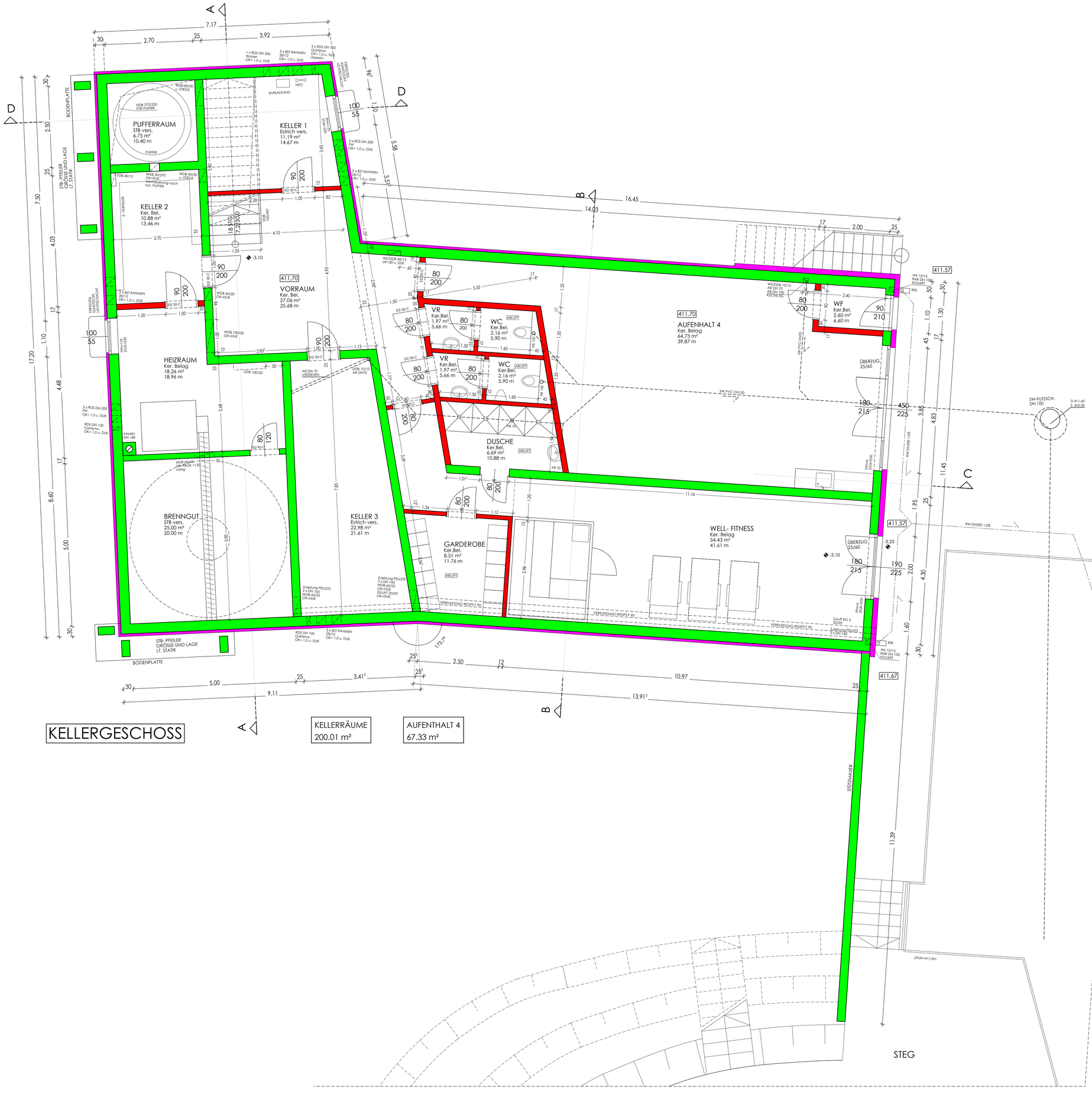

NATURMASSE NEHMEN! KOTEN PRÜFEN!

▷	Lüftung	AL	Architekturlichte	FDB	Fundamentdurchbruch
▭	Putzstück	DL	Durchgangslichte	AR	Abfallrohr
PS	Putzschacht	RPH	Rohbau-Parapethöhe	RAR	Regenabfallrohr
KS	Kanalsohle	FPH	Fertig-Parapethöhe	RSK	Regensinkkasten
DOK	Rohdeckenoberkante	STH	Sturzhöhe	UZDB	Unterzugdurchbruch
DUK	Rohdeckenunterkante	STUK	Sturzunterkante	UZUK	Unterzugunterkante
FOK	Fundamentoberkante	WS	Wandschlitz	STAM	Stockaussenmass
FBOK	Fussbodenoberkante	WDB	Wanddurchbruch	FBD	Fussbodendurchbruch
RL	Rohbaulichte	DDB	Deckendurchbruch	LÜ	Lüftung
STL	Stocklichte	RRA	Rauchrohrausschluss		

Sämtliche Wanddurchführungen im KG sind mit RDS-System auszuführen. Rohbaumaß Innentüren = DL + 5cm/Seite. Alle tragenden und konstruktiven Bauteile müssen nach geprüfter statischer Berechnung hergestellt werden. Abmessungen und Aussparungen in Stahlbetonteilen sind nach den Schalplänen bzw. nach der Statik herzustellen.

- BETON/STAHLBETON
- VELOX-TRENNWAND
- DÄMMUNG
- ZIEGEL
- HOLZRIEGELBAU
- LEICHTBAU

Die Bodenplatten und Fundamente gegen Erdreich sind in Stahlbeton entsprechend d. ÖN-Vorschriften auszuführen. Gegen drückendes Wasser durch Bauteile, gleich welcher Art, haftet allein der ausführende Unternehmer.

Die Auflagen der Baubewilligung, die zutreffenden ÖN-Vorschriften mit allen daraus resultierenden baulichen Notwendigkeiten sowie das Bodengutachten sind bei der Ausführung zu beachten.

ÄNDERUNGEN/ERGÄNZUNGEN	GEZ	DATUM	PLANINDEX
			f
			e
			d
Angaben Statik	AM	17.04.2013	c
Bauangaben Haustechnik	ARF	11.04.2013	b
Stand 22.03.2013	ARF	22.03.2013	a

VERTEILER: BAUHERR, ARCHITEKT, STATIKER, ÖBA, BAUMEISTER, HKLS, ELEKTRO, BAUPHYSIK, INNENAUSBAU, VERKEHRSPLANER, AUßENANLAGENPL., EINRICHTUNG

Die fertigungstechnischen und bauphysikalisch bestimmenden Angaben zur Konstruktion sind vom Unternehmer verantwortlich nachzuprüfen.Ebenso die Übereinstimmung der vom Planer angegeben Zwangsmaße. Sämtliche sonstigen Unstimmigkeiten sind der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen.

POLIERPLAN

Bauvorhaben:	"OBERWÖLBLING I COHOUSING" ERRICHTUNG VON WOHNUNGEN UND REIHENHÄUSERN SOWIE EINES ALLGEMEINBEREICHES AUF DEM GRUNDSTÜCK 210/4 DER KG LANDERSDORF
Planinhalt:	ALLGEMEINBEREICH KELLERGESCHOSS

Masstab:	1:50
Gez.:	AM
Datum:	22.11.2012
Plannr.:	POL-COH-ALLG_KG

ARCHITEKT JÜRGEN FUCHSBERGER
ZIVILTECHNIKER GMBH
3300 Amstetten, Am Kreuzberg 1a
Tel.:07472/61 800-0, Fax:07472/61 800-8
E-Mail: office@fuchsberger-architekt.com, www.fuchsberger-architekt.com